

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Koberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom

16.12.2024

folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan mit				
- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.400	-	1.460.800	1.472.200 EUR
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-	21.300	1.431.800	1.410.500 EUR
- einem Jahresüberschuss von	-	-	29.000	29.000 EUR
- einem Jahresfehlbetrag von	-	-	-	- EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.800	-	1.419.800	1.433.600 EUR
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	20.200	1.241.400	1.221.200 EUR
- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	55.900	61.700	5.800 EUR
- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	230.900	450.100	219.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	- Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			300	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			300	300 %
2. Gewerbesteuer			310	310 %

Koberg, den

16.12.2024



Müller
Unterschrift Bürgermeister/in